

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1021/2013

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	13.03.2013	öffentlich	Information

Betreff: Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz nach § 14 a AGSGB XII - Projektziele

1. zentrale Ziele:

- Die Stärkung des selbstbestimmten Lebens und Arbeitens von Menschen mit Behinderung durch verbesserte ambulante Leistungen nach §§ 53 ff SGB XII, um stationäre Angebote überflüssig zu machen oder zu ersetzen
- Die Beteiligung des Landes an entsprechenden Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für pflegebedürftige Menschen, um eine stationäre Versorgung durch eine gute Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit zu vermeiden.

2. Der regionale Modellverbund „Vorderpfalz“

Die Stadt Speyer schließt sich dem „Modellverbund Vorderpfalz“ an, der aus den Städten Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis gebildet wird.

Der Modellverbund umfasst ca. 407 Tsd. Einwohner (Frankenthal 46 Tsd. Speyer 50 Tsd. Ludwigshafen 164 Tsd. Rhein-Pfalz-Kreis 148 Tsd.) und damit etwas mehr als 10% der Bevölkerung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die vier Kommunen haben sich aus mehreren Gründen zusammengeschlossen:

- Es bestehen enge geographische, strukturelle Verflechtungen.
- Die regionalen, nachbarschaftlichen Bezüge sind traditionell eng.
- Aufgrund der jeweiligen relativ geringen Bevölkerungszahlen, insbesondere in Speyer und Frankenthal, sind bestimmte Aufgaben überkommunal sinnvoller zu lösen als in jeder Kommune einzeln.
- Es hat bereits in der Vergangenheit erfolgreiche gemeinsame sozialplanerische Aktivitäten gegeben, die durch das Ausscheiden der sie tragenden Person nicht fortgeführt werden konnten.
- Seit 2012 besteht der EGH-Verbund-Vorderpfalz, in dem sich zunächst die Anbieterseite formierte und zu dem nun die vier kommunalen Träger der Sozialhilfe hinzu gekommen sind. Hier fehlt der kommunalen Seite bisher die notwendige fachlich-planerische

Unterfütterung zur Formulierung abgestimmter Entwicklungsziele und entsprechender gemeinsamer Verhandlungsstrategien.

2.1 Projektziele und Maßnahmen auf Verbundebene

Zwischen den Kommunen des Verbunds wurde vereinbart, dass kurzfristig eine Stelle für „Sozialplanung in der Verbundregion“ geschaffen wird, die als gemeinsame Koordinierungsstelle im Bereich der Sozialplanung für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege tätig wird. Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich bereit erklärt, diese Stelle verwaltungstechnisch zu führen, die Finanzierung erfolgt anteilig. Das Qualifikationsprofil wird mit der Begleitforschung abgestimmt. Mit dieser Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Sozialplanerische Aktivitäten wie z. B. Bedarfsermittlung (-fortschreibung) nach Zielgruppen und Regionen im Verbundgebiet
- Beschreibung der vorhandenen Angebote im Verbundgebiet und Analyse im Hinblick auf Defizite, Überversorgung, strukturelle Entwicklungsbedarfe
- Weiterentwicklung der Angebote durch Beobachtung/Analyse der aktuellen Bedarfslagen, die sich in den individuellen Teilhabeplänen abbilden
- Verhandlungen mit der Anbieterseite zur Realisierung dieser Angebote
- Wahrnehmung einer zentralen Clearing-Funktion bei der Suche von passenden Angeboten für Klienten.

Die Projektarbeit auf der Verbundebene umfasst 2 Maßnahmenbereiche:

- Bedarfserhebung im Eingliederungsverbund und bei der Hilfe zur Pflege mit dem Ziel zu bestimmen, welcher Weiterentwicklungsbedarf bei *tagesstrukturierenden Angeboten auf Verbundebene* besteht (Tagesförderstätten, begleitetes Wohnen in Gastfamilien, ambulante Wohnformen für behinderte Menschen, ambulante Wohnformen für ältere Menschen, spezielle Wohnformen für Menschen mit Demenz)
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen der Pflegestrukturplanung, die der Rhein-Pfalz-Kreis kürzlich erarbeitet hat, im Hinblick auf eine gezielte Ausdehnung einzelner Maßnahmen auf die anderen Kommunen des Modellverbunds.

3. Projektziele und Maßnahmen der Stadt Speyer

3.1 Projektziele und Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege

Die Stadt Speyer strebt an, einen im Vergleich zum Status quo *längeren Verbleib der zu pflegenden Personen im häuslichen Bereich* durch Haushaltsangehörige und/oder

haushaltsnahe Personen (Eltern, Kinder, Verwandte, Freunde, Nachbarschaft) zu erreichen. Dazu sollen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Übergangsprozesse analysieren, vorhandene Zugänge eruieren, prüfen und ggf. neue entwickeln;
- Stärkung des Ehrenamts und der familiären sowie nachbarschaftlichen Hilfen

Als erste Maßnahme soll die Aufstockung der finanziellen Entschädigung für geleistete Pflegestunden bei Neufällen erfolgen.

Des Weiteren werden (unter Einbeziehung der Pflegestützpunkte und der Pflegedienste) Strukturen zur Beratung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen erweitert.

Des Weiteren wird in der Stadt Speyer angestrebt, eine oder mehrere *Wohngruppe/n für Demenzkranke* einzurichten. Die notwendigen Schritte zur Umsetzung sollen im Modellzeitraum (unter Einbeziehung der Erfahrungen in den anderen Modell-/Verbundkommunen) gegangen werden.

Zu diesen Schritten zählen folgende Aktionen, die im Zeitfenster März/April 2013 -Juni 2014 (=aktiver Projektzeitraum) durchgeführt werden:

- Konkretisierung des Bedarfes unter Einbeziehung der Sozialplanung des Projektverbundes
- Gespräche mit in Frage kommenden Anbietern und Auswahl eines geeigneten Anbieters
- Erarbeitung eines Basiskonzeptes (inhaltlich und räumlich)gemeinsam mit dem Anbieter und unter Beteiligung der verschiedenen Netzwerke (Pflegekonferenz, Seniorenbeirat, AG Demenz...)
- Vorbereitung der Umsetzung (Abstimmung mit dem Landesamt usw.)

Durch den Erfahrungsaustausch mit den anderen, am Modellprojekt beteiligten Kommunen sollen Anregungen und Hinweise für das weitere Verwaltungshandeln und die Weiterentwicklung bestehender Konzepte der „Frühintervention“ im Bereich Hilfe zur Pflege gewonnen werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Pflege sollen auch die Ressourcen der Beratungsangebote des Landes (Barrierefreies Wohnen, PflegeWohnen, Gemeinschaftliches Wohnen) genutzt werden.

3.2 Projektziele und Maßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe

Die Stadt Speyer will im Rahmen der Modellprojektaktivitäten eine *ambulante Anschlussbetreuung* an die ambulante psychiatrische Pflege und Betreuung (APPB)

aufbauen. Die Leistungsempfänger sollen im Rahmen eines Persönlichen Budgets gem. SGB IX weiter ambulant betreut werden.

Eine weitere Maßnahme zielt auf die *Reduzierung der Fallkosten des Persönlichen Budgets*. Im Hinblick auf die *Weiterentwicklung der internen Steuerungsprozesse* soll in der Stadt Speyer die heute noch schwerpunktmäßig anbieterbezogene Ausrichtung (geschuldet der niedrigen Personalausstattung) nach und nach von einer personenzentrierten Hilfeplanungs- und Steuerungskultur abgelöst werden. Dazu soll im Rahmen des Modellprojekts in Speyer das kommunale Fallmanagement (Erstellung des Teilhabeplans, Wirkungskontrolle etc.) ab 1. März/ 1. April 2013 für alle Neufälle des Persönlichen Budgets erweitert/ intensiviert werden. In der Einstiegsphase (März/ April – August 2013) sollen zunächst 5 - 10 Neufälle intensiv begleitet werden.

4. Finanzierung / Beteiligung des Landes an Personal- und Sachausgaben

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Durchführung und Auswertung von Modellvorhaben hat sich das fachlich zuständige Ministerium verpflichtet, den teilnehmenden örtlichen Sozialhilfeträgern zum Ersatz von Aufwendungen (entsprechend VV Nr. 1.2.3 zu § 23 LHO) für Personal- und Sachausgaben einen Betrag in Höhe von insgesamt 700.000 € pro Jahr auszuzahlen.

Der örtliche Träger der Sozialhilfe verpflichtet sich, diese Mittel für die Umsetzung der Modellprojekte nach § 14a AGSGB XII einzusetzen. Auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe entfallen für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 davon 57.625,00 €. Der Betrag wurde im Vorgriff auf diese Projektvereinbarung bereits vorab ausgezahlt.

Die Stadt Speyer wird über diese Landeszuwendung die Personalkosten für zusätzliche 1,0 Personalstellen im Fallmanagement zzgl. anfallende Overhead- und Sachkosten finanzieren. Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Stadt ist nicht erforderlich.

Des Weiteren werden Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie für deren Organisation vom Land getragen.

Aufwendungen für ambulante Leistungen werden im Rahmen des Modellprojektes zu 50% vom Land mitgetragen, wenn durch die Einzelmaßnahme

- eine teil- bzw. vollstationäre Unterbringung vermieden bzw.
- eine teil- oder vollstationäre Maßnahme in eine ambulante Maßnahme übergeleitet werden kann.

Bislang tragen die Kommunen Aufwendungen im ambulanten Bereich zu 100%.